



# Tätigkeitsbericht des Ausschusses für unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich von Ordensgemeinschaften (AUAO)

**März 2024 bis Februar 2025**

## **Inhalt**

1	Vorwort .....	1
2	Mitglieder des Ausschusses .....	2
3	Wege institutioneller Aufarbeitung .....	3
4	Tätigkeiten .....	6
4.1	Beratung einzelner Ordensgemeinschaften .....	6
4.2	Recherche nach möglichen Aufarbeitungsteams .....	8
4.3	Vernetzungstätigkeiten des Ausschusses .....	8
4.3.1	Betroffenenvernetzung und -beratung .....	8
4.3.2	Vernetzung mit dem Amt der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, dem Betroffenenrat bei der UBSKM .....	9
4.3.3	Vernetzung mit anderen Organisationen .....	9
4.4	Kommunikation mit der Deutschen Ordensobernkonzferenz und ihren Mitgliedern .....	10
4.5	Öffentlichkeitsarbeit .....	10
4.6	Sitzungen .....	10
4.7	Supervision .....	10
5	Ausblick .....	10
6	Glossar .....	11

## 1 Vorwort

Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch – wie soll diese angegangen werden? Diese und weitere Fragen werden den Mitgliedern des Ausschusses für unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich von Ordensgemeinschaften (AUAO) immer wieder gestellt. Was bedeutet Aufarbeitung? Und was bringt uns als Ordensgemeinschaft das eigentlich? Die Mitglieder des AUAO sind überzeugt, dass Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und Traumatisierung notwendig ist, wenn sich Gewalt nicht wiederholen soll. Daher setzen sich die Mitglieder dafür ein, dass gewaltvolles Handeln und Denken erkannt, verstanden und in gemeinsamen Bemühungen Konsequenzen für das heutige Handeln gezogen werden.

Grundlage unserer Beratungsarbeit ist die *Gemeinsame Erklärung zur verbindlichen Regelung für eine unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Ordensgemeinschaften* des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen Ordensobernkonzferenz vom 17. Mai 2021. In der Gemeinsamen Erklärung sind die Standards eingeflossen, die zum Zeitpunkt ihrer Vereinbarung im Jahr 2021 als bekannt und relevant galten.

Auf dieser Arbeitsgrundlage berät der Ausschuss Ordensgemeinschaften, die sich zur Aufarbeitung entschließen oder ihre Entscheidung zur Frage der Aufarbeitung mit dem Ausschuss zunächst reflektieren möchten.

In den konkreten Beratungen bemüht sich der Ausschuss, die jeweils verschiedenen Ausgangssituationen in den Ordensgemeinschaften mit den Beteiligten gemeinsam zu erfassen. Darüber hinaus berät der Ausschuss bei der Suche nach möglichen Aufarbeitungsteams, in der Kommunikation mit Betroffenen sowie Mitgliedern der Ordensgemeinschaft, bei der Vertragsgestaltung mit potentiellen Aufarbeitungsteams oder in der Kommunikation mit der Öffentlichkeit. Zudem wirkt der Ausschuss auf Anfrage in den Begleitgruppen der Aufarbeitungsprojekte mit. Ziel der Beratungen ist, auch über die Erfüllung der Standards der Gemeinsamen Erklärung hinaus, dass sexualisierte und andere Gewalt begrenzt und verhindert wird und bessere Wege eines respektvollen Miteinanders gefunden werden können.

Eine besondere Herausforderung besteht in der Tatsache, dass Gewalt bei den unmittelbar und teilweise auch den mittelbar Betroffenen zu Traumatisierungen mit krankheitswertigen Störungen geführt haben kann. Eine solche individuelle Störung bedarf zumeist einer Behandlung. Neben individuellen psychotherapeutischen Behandlungen braucht es für Betroffene eine Anerkennung des erlittenen Unrechts, die Wahrnehmung ihrer Perspektive sowie eine partizipative Einbeziehung in Aufarbeitungsprozesse, um auch ihre persönliche Aufarbeitung und die Integration der erlittenen Gewalt in ihren Lebensverlauf leisten zu können.

Auf institutioneller Ebene wie in den Ordensgemeinschaften zeigen sich parallele Dynamiken. Sie sind irritierte Systeme. Komplementär zu Betroffenen reagieren viele Ordensgemeinschaften defensiv, sie versuchen, die Problematik zu vermeiden und zu verdrängen, zu beschweigen und zu tabuisieren. Ebenso wie dies auf individueller Ebene nur eine kurzfristige jedoch niemals langfristige Lösung darstellen kann, bedarf es auch auf institutioneller Ebene in einer Ordensgemeinschaft einer Integration dieser Gewalterfahrungen. Damit missbräuchliche und traumatisierende Beziehungsmuster und die damit verknüpften institutionellen Strukturen aufgelöst werden können, bedarf es eines Aufarbeitungsprozesses, der Betroffene

einbindet, nach innen Reflexionsräume eröffnet und nach außen kommuniziert wird. Es bedarf der Räume, die eigene Betroffenheit und Verletzbarkeit wahrzunehmen und für Wirkzusammenhänge und Dynamiken von sexualisierter Gewalt zu sensibilisieren. So können beispielsweise Spaltungsprozesse erfasst und aufgelöst werden, damit Ordensgemeinschaften transparent in die Zukunft gehen können.

## 2 Mitglieder des Ausschusses

Die Gemeinsame Erklärung sieht vor, dass der Ausschuss aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Diese werden durch den Vorstand der Deutschen Ordensobernkonzferenz (DOK) berufen. Die Mitglieder bringen ihre jeweilige Expertise ein und sind in ihrer Tätigkeit für den Ausschuss unabhängig und nur ihrem Gewissen verpflichtet. Im Berichtsjahr gab es keine personellen Veränderungen. Mitglieder des Ausschusses sind:

**Dr. med. Andrea Schleu (Vorsitzende)** – Fachärztin für Psychotherapeutische und Innere Medizin, Psychoanalyse, Spezielle Psychotraumatologie, zertifizierte EMDR-Therapeutin, Supervision, Qualitätsmanagement, in eigener Praxis, Dozentin, Lehrsupervisorin und Lehrtherapeutin, Organisationsberaterin, Beraterin und Vorsitzende Ethikverein e. V., [www.ethikverein.de](http://www.ethikverein.de), Essen.

**Dr.-Ing. Robert Köhler (Stellvertretender Vorsitzender)** – Ingenieur, Projektmanagement von Großprojekten, Leitung der Aufarbeitung im Benediktinerkloster Ettal auf Betroffenenseite und Beratung weiterer Institutionen zu ihren Aufarbeitungsprozessen, Betroffener aus dem Ordensbereich (Ettal), München.

**Maria Hanisch** – Ruheständlerin, ehem. Geschäftsfeldleiterin ambulante Dienste beim Caritasverband für die Stadt Köln, Betroffene aus dem Ordensbereich, bei Köln.

**Matthias Nitsch** – Ruheständler, seit 1999 Berufserfahrung als Fachberater gegen sexualisierte Gewalt, 2009 bis 2012 Leiter der Modularisierten Fortbildung Opfergerechte Täterarbeit, seit 2009 Mitarbeiter und von 2012 bis Februar 2021 Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e. V. (DGfPI, [www.dgfpi.de](http://www.dgfpi.de)), Bochum.

**Dr. iur. can. Martin Rehak** – Theologe, Jurist und Kanonist, Lehrstuhlinhaber für Kirchenrecht, insbesondere Verwaltungsrecht sowie Kirchliche Rechtsgeschichte an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München.

**Sr. Marie-Pasquale Reuver OSF**, Theologin und Pastoralreferentin, Siessener Franziskanerin, Ravensburg.

**Marie Anne Willemsen** – Dipl. Theologin, Systemische Familientherapeutin (IFW), Psychotherapie (HP), Spezialistin für Veränderungsmanagement (EWA), Coach, seit 1991 Berufserfahrung in der systemischen Beratung von Frauen in beziehungsorientierten, familiären und kirchlichen Gewaltsituationen, Xanten.

Die Geschäftsführung liegt bei Martina Köß (MA Soziale Arbeit). Der Ausschuss ist elektronisch erreichbar unter der E-Mailadresse: [Ausschuss@Aufarbeitung-Orden.de](mailto:Ausschuss@Aufarbeitung-Orden.de).

### 3 Wege institutioneller Aufarbeitung

Im vorherigen Tätigkeitsbericht für den Zeitraum 03.2023 bis 02.2024 hat der Ausschuss erste Überlegungen zu einer Erweiterung des Aufarbeitungsbegriffes angestellt. In der Beratungsarbeit des vergangenen Jahres hat sich weiterhin gezeigt, dass die (möglichen und nötigen) Arbeitsfelder von Aufarbeitung klarer dargestellt werden sollten, damit situationsbezogen beraten werden kann.

In der Gemeinsamen Erklärung des damaligen UBSKM mit der DOK 2021 wird Aufarbeitung in zwei Punkten zusammengefasst:

*Zum einen sollen...*

- ... *„Tatsachen und Folgen von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Einrichtungen“* erfasst werden,
- ... die *„systemischen Strukturen in den Ordensgemeinschaften, die solche Taten ermöglicht, erleichtert oder deren Aufdeckung erschwert haben“* identifiziert werden und
- ... *„de[r] administrative Umgang mit Täter\_innen und Betroffenen“* erfasst werden.

*Des Weiteren soll die Aufarbeitung:*

- *“[E]inen institutionellen und gesellschaftlichen Reflexionsprozess anregen und aufrechterhalten.*
- *„Betroffene an diesen Prozessen beteiligen und ihnen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Zugang zu den sie betreffenden Informationen und Unterlagen ermöglichen.“*
- *Sodann sollen aus den gewonnenen Erkenntnissen „weitere Schlussfolgerungen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen gezogen und ein*
- *Beitrag zur gesamten kirchlichen und gesellschaftlichen Aufarbeitung geleistet werden.“*

In diesen und weiteren Ausführungen in der Gemeinsamen Erklärung wird der Fokus auf ein bestimmtes Verständnis von Aufarbeitung gelenkt, nämlich das Arbeitsfeld der Beauftragung einer externen wissenschaftlichen Untersuchung.

Die Ausgestaltung der weiteren oben genannten Ziele war in der Erstellung der Gemeinsamen Erklärung seinerzeit nicht Gegenstand der Ausführungen, dies möglicherweise auch, weil zum damaligen Zeitpunkt wenig Erfahrungswissen hierzu vorlag.

Im Rahmen der Beratungsprozesse des Ausschusses ebenso wie in Gesprächen mit Betroffenen und Aufarbeitungsteams wird deutlich, dass weitere Fragen zur Ausgestaltung von Aufarbeitungsprozessen bislang unbeantwortet sind. Fragen, die sich an diesem Punkt stellen sind beispielsweise:

- Was ist mit einem *„institutionellen und gesellschaftlichen Reflexionsprozess“* gemeint?
- Wie soll dieser eingeleitet, strukturiert und verstetigt werden?

- Wie lassen sich Erkenntnisse aus einem solchen Reflexionsprozess ableiten und wie sind Erkenntnisse auf eine Handlungsebene sowohl für die Institution, als auch für die Gesellschaft überführbar?
- Was bedeutet gesellschaftliche Aufarbeitung in diesem Zusammenhang?

Es geht also darum, über die Ausgestaltung des Begriffs Aufarbeitung zu sprechen. Dieser Aufgabe hat sich der Ausschuss im vergangenen Tätigkeitsjahr gestellt, wobei immer auch das Gespräch gesucht wurde mit Expertinnen und Experten der UBSKM, der Aufarbeitungskommission oder dem Betroffenenrat bei der UBSKM.

Hierbei geht es zunächst einmal darum, die Ziele und den Nutzen von Aufarbeitung deutlich zu benennen. Es gilt, die Herausforderungen, denen sich die Ordensgemeinschaften stellen müssen und die wir in unseren Beratungsprozessen erleben, zu erfassen und schließlich Empfehlungen für gelingende Aufarbeitungsprozesse zur Verfügung zu stellen. Als Ausschuss wollen wir zunächst für Aufarbeitung im Rahmen der Gemeinsamen Erklärung die weitere Spezifizierung „institutionelle“ Aufarbeitung empfehlen.

Zur Klärung der Ziele und dem Nutzen von Aufarbeitungsprozessen stehen vor allem die Bedürfnisse von Betroffenen im Blickpunkt, denen Unrecht widerfahren ist und für die die Anerkennung der Taten und der dadurch erlittenen Gewalt zentral ist. Zudem geht es um Verantwortungsübernahme durch die Institution, in unserem Fall die jeweilige Ordensgemeinschaft, gegenüber den Betroffenen, gegenüber der eigenen Gemeinschaft und ihren Mitgliedern, gegenüber beteiligten Dritten und auch der Gesellschaft. Dadurch kann die Voraussetzung geschaffen werden, sich Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit neu zu erarbeiten. Der Umgang mit beschuldigten Ordensmitgliedern oder Mitarbeitenden sowie Täterinnen und Tätern muss besonders reflektiert werden, was durch das Zusammenleben in einer Gemeinschaft, die Ähnlichkeiten zu einer Familie aufweist, eine besondere Herausforderung darstellt. Ziel von institutioneller Aufarbeitung ist eine transparente Benennung der Taten und dem damaligen und aktuellen Umgang mit sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch. Weiterhin stellt sich die Frage, in welcher Form ein (anhaltender) Reflexionsprozess darüber initiiert werden kann, wie die Ordensgemeinschaft auf der Grundlage der Erkenntnisse ihren Umgang mit schwierigen Situationen und der dazu notwendigen internen und externen Kommunikation so verändern kann, dass sie ihren ursprünglichen Auftrag erfüllen kann. Die Implementierung von Schutz- und Präventionskonzepten ist essenziell, um die Wahrscheinlichkeit und das Risiko zu verringern, dass erneut Missbrauchstaten verübt werden bzw. diese schnell aufgedeckt und beendet werden können.

Als wichtige Herausforderung wird in den Beratungsprozessen die Entwicklung von Reflexionsräumen wahrgenommen. In Ordensgemeinschaften ist es nicht überall üblich, über eigene Befindlichkeiten, Bedürfnisse, Sexualität oder sexualisierte Gewalt zu sprechen. Was bedeutet es für das einzelne Ordensmitglied, in einer Gemeinschaft zu leben, in der es sexualisierte Gewalt gegeben hat oder gibt? Was bedeutet es für das einzelne Ordensmitglied, in einer Gemeinschaft zu leben, in der möglicherweise Beschuldigte oder eine Täterin/ein Täter leben oder gelebt haben, in der aufgedeckte Taten nicht konsequent verfolgt wurden, sondern ignoriert und vertuscht wurden bzw. nicht konsequent gehandelt wurde? Und was bedeutet es, dass die Taten von Täterinnen und Tätern oder Leitungsverantwortlichen geleugnet wurden, dass manipuliert und verdrängt wurde und dies möglicherweise bis in die

Gegenwart hineinreicht? Welche eigene, innere Haltung hat der/die Ordensangehörige zu den Themen von Macht und Gewalt, Sexualität und sexualisierte Gewalt? Welche Haltung hat die Ordensgemeinschaft dazu? Gibt es „die richtige“ Haltung? Wie geht der/die Einzelne damit um, wenn ihr/ihm von Taten berichtet wird oder er/sie zur Mitwisser:in wird?

All dies und noch weitere sind Fragen, bei denen Ordensgemeinschaften erfahrene externe Gesprächspartner:innen benötigen, um diese offen diskutieren und klären zu können. Wann immer sich die Problematik von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch stellt, sind Gesprächsräume erforderlich. Die Thematik zu vermeiden, zu tabuisieren und die beteiligten Menschen alleine zu lassen oder gar auszugrenzen, löst die Problematik nicht. Auch die Mitglieder von Ordensgemeinschaften benötigen Gesprächsräume, um sich mit den Folgen von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch auseinandersetzen zu können, persönliche und institutionelle Veränderungen zu erarbeiten und umzusetzen sowie Verhaltensregeln und präventive Schutzkonzepte auszuarbeiten. Als Ausschuss erfahren wir, dass externe Gruppensupervision und Einzelsupervisionen auf Leitungsebene bzw. für alle unmittelbar am Prozess Beteiligten ein sehr wirkungsvoller Weg sein kann. Für die Supervisionen wurde durch den Ausschuss ein Themenkatalog zusammengestellt, an dem sich Ordensmitglieder und Supervisoren orientieren können.

Institutionelle Aufarbeitung erfordert gemäß der Gemeinsamen Erklärung die Einbindung von Betroffenenexpertise. Diese muss gut gestaltet und in einem sicheren Umfeld möglich sein. Eine solche partizipative Einbindung der Betroffenenexpertise wird als komplexe Herausforderung und teilweise auch als Überforderung wahrgenommen. Hier sind die Aufarbeitungsteams, die mit Ordensgemeinschaften die Vereinbarung zur Erstellung eines Untersuchungsberichtes auf der Grundlage der Gemeinsamen Erklärung eingehen, etwa beauftragte Institute, Kanzleien oder Universitäten, gefordert, die entsprechenden Schritte einzuleiten und eine Beteiligung der Betroffenen sicherzustellen. Die Ordensgemeinschaft ist gleichermaßen gefordert mit den Betroffenen in Kontakt zu gehen und sie einzubinden, sofern dies von den Betroffenen gewünscht wird. Es ist gut nachvollziehbar, dass Betroffene Enttäuschung, Trauer und auch Ärger empfinden. Dies ist von allen Beteiligten nicht leicht auszuhalten, da eigene Schutz- und Abwehrmechanismen ausgelöst werden. Hilfreich ist es, zuzuhören und Betroffenen zu glauben. Es braucht Verständnis, Mitgefühl und Wohlwollen, um mit einer klaren Haltung an der Seite von Betroffenen zu stehen.

Es gibt auch Ordensgemeinschaften, bei denen der Ausschuss wahrnimmt, dass zum aktuellen Zeitpunkt eine externe wissenschaftliche Untersuchung kein passendes Element im gesamten Aufarbeitungsprozess ist, sondern dass ein anderes Format von Aufarbeitung angemessen erscheint. Für diese Einschätzung hat der Ausschuss in den letzten Monaten Kriterien erarbeitet, die als Entscheidungshilfe dienen. Als Kriterien wurden abgestimmt:

- Es sind länger andauernde Gewalthandlungen bekannt.
- Es liegt eine größere Anzahl von bekannten Fällen vor (> 5).
- Die Strukturen, in denen die Gewalthandlungen stattgefunden haben, bestehen fort.
- Es wurden der (damaligen) Leitung Taten bekannt, in der Folge jedoch nicht gehandelt.
- In der Ordensgemeinschaft leben oder lebten Beschuldigte oder Täter:innen mit aktuellen Ordensmitgliedern zusammen.

Wenn eine oder mehrere der genannten Kriterien erfüllt sind, ist aus Sicht des Ausschusses ein spezifisches externes wissenschaftliches Untersuchungsformat indiziert, das das jeweilige Kriterium bzw. die jeweiligen Kriterien in den Fokus nimmt.

In anderen Fällen kann – neben dem oben beschriebenen Reflexionsprozess – eine Bestandsaufnahme mit quantitativer Erhebung und anschließender Veröffentlichung hinreichend sein. Ein solcher Bericht kann beispielsweise durch die gemäß Interventionsordnung beauftragten unabhängigen Ansprechpersonen der Ordensgemeinschaft anhand der vorliegenden Verdachts- und Fallmeldungen anonymisiert zusammengestellt werden. Dieser Bericht wird zusammen mit einem Aufruf an mögliche weitere Betroffene, sich zu melden, in den jeweils geeigneten Medien veröffentlicht. Im Anschluss an einen solchen Betroffenenaufruf in Verbindung mit der Veröffentlichung der Bestandsaufnahme bietet der Ausschuss eine Einschätzung an, ob aufgrund neuer Erkenntnisse durch den Betroffenenaufruf zu diesem Zeitpunkt eine externe wissenschaftliche Untersuchung angezeigt ist.

Für alle Fälle gilt, dass ein ordensinterner Reflexionsprozess wie oben beschrieben notwendig ist, denn die Fragen stellen sich unabhängig von der jeweiligen Dimension der Gewalttaten. Tabuisierung der Themen rund um sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch, ungelöste Konflikte sowie Schweigen, die das Ordensleben lähmen können, sind unterhalb der sichtbaren Oberfläche wirkmächtig, auch und gerade dann, wenn sie ausgeblendet, ausgeklammert und beschwiegen werden. Oftmals öffnen Gesprächsprozesse im Rahmen einer extern begleiteten Supervision einen neuen Raum, der eine konstruktive und zukunftsweisende Entwicklung des Ordenslebens und eine fruchtbare individuelle und ordensbezogene Bearbeitung der Problematik ermöglicht.

Letztendlich gibt es keine Alternative zu einer entsprechenden Aufarbeitung und Verantwortungsübernahme. Nach allen vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen wiederholen sich Gewalt und Missbrauch, ggfls. in anderer Form, solange die komplexen Auswirkungen der (sexualisierten) Gewalt innerhalb der Ordensgemeinschaft nicht aufgearbeitet und veröffentlicht worden sind. Auf der Basis eines Verstehensprozesses können sich die beteiligten Mechanismen und Strukturen verändern und somit Arbeitsfähigkeit, Glaubwürdigkeit und Vertrauen wiederhergestellt und erhalten werden.

## **4 Tätigkeiten**

Der folgende Bericht folgt einer chronologischen und funktionalen Darstellung der Tätigkeiten des AUAO und nicht einer inhaltlichen Schwerpunktsetzung der Arbeit.

### **4.1 Beratung einzelner Ordensgemeinschaften**

Im Berichtszeitraum haben 18 Präsenztermine von Delegationen mit Ordensgemeinschaften stattgefunden, zusätzlich etwa 35 Termine als Videokonferenzen. Ergänzt wurde die Beratungsarbeit durch kontinuierliche E-Mailkommunikation und Telefonate sowie durch Hintergrundarbeiten.

Die Prozesse der bereits im Vorjahr in Beratung befindlichen 15 Ordensgemeinschaften wurden weitergeführt und stehen zum Zeitraum der Berichtsvorlage an sehr unterschiedlichen Stellen des Prozesses.

Zwei weitere Ordensgemeinschaften haben im Berichtszeitraum einen Beratungsprozess begonnen.

Für eine Ordensgemeinschaft, die Provinz der Franziskaner-Minoriten St. Elisabeth, konnte im Juni 2024 ein Untersuchungsbericht durch die Rechtsanwältinnen Petra Ladenburger und Martina Lörsch vorgelegt werden, zu dem auch eine Kommentierung durch den Ausschuss veröffentlicht wurde. Hier ist ein abschließendes Reflexionsgespräch nach 12 Monaten vorgesehen.

Drei Ordensgemeinschaften haben die bereits im vergangenen Berichtszeitraum begonnene Zusammenarbeit mit einem Aufarbeitungsteam weitergeführt. Die Deutsche Franziskanerprovinz und die Provinz St. Clemens der Redemptoristen arbeiten unabhängig voneinander mit dem Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) zusammen. Das Benediktinerpriorat Kornelimünster (ehemals Benediktinerabtei Kornelimünster) arbeitet mit Dissens - Institut für Bildung und Forschung e.V. als Aufarbeitungsteam zusammen.

Sieben Ordensgemeinschaften haben im Berichtszeitraum ein Aufarbeitungsteam mit einem konkreten Aufarbeitungsprojekt beauftragt oder befinden sich in den abschließenden Abstimmungen dazu. Dort werden aktuell die Projektdesigns entwickelt, eine zeitliche Prozessstruktur vereinbart oder eine Arbeitsstruktur für die Betroffenenbeteiligung abgestimmt. Folgende Ordensgemeinschaften haben im Berichtszeitraum eine Zusammenarbeit mit einem Aufarbeitungsteam begonnen:

<b>Ordensgemeinschaft</b>	<b>Aufarbeitungsteam/wissenschaftliches Team</b>
Armen-Brüder des hl. Franziskus	Universität Kassel, Prof.in Dr. Heidi Möller und Prof.in Dr. Julia Sauter
Dienerinnen der hl. Kindheit Jesu/ Oberzeller Franziskanerinnen	Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, Prof. Dr. Harald Dreßing
Franziskanerinnen von Au am Inn	Dissens - Institut für Bildung und Forschung e. V.
Institut der Maristenbrüder	Kanzlei Westphal, Spilker, Wastl
Missionare von Mariannahill, Mittleuropäische Provinz (seit 02.03.2025)	RAin Petra Ladenburger und RAin Martina Lörsch
Missions-Benediktinerinnen von Tutzing	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Medizinische Fakultät, Prof. Dr. Heiner Fangerau
Salvatorianer	Universität Kassel, Prof.in Dr. Heidi Möller und Prof.in Dr. Julia Sauter

Bei sechs weiteren Ordensgemeinschaften steht die Entwicklung einer passgenauen Aufarbeitungsstruktur im Fokus, verbunden mit all den genannten Herausforderungen, die unter Punkt 3 dargestellt worden sind: die Bayerisch-deutsche Provinz der Augustiner, die Benediktinerabtei Rohr, die Dillinger Franziskanerinnen, die Ritaschwestern, die Salesianer Don Boscos sowie eine weitere Ordensgemeinschaft, die zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht genannt werden möchte.



Auf der Internetseite des Ausschusses sind weitere Informationen und Kontaktdaten zu den einzelnen Projekten zu finden. Die Übersicht wird fortlaufend aktualisiert. <https://aufarbeitung-orden.de/#Aufarbeitungsprojekte>

Die Beratungsarbeit des Ausschusses hat gezeigt, dass jeder Prozess mit einer Ordensgemeinschaft sich anders gestaltet und verschiedene unterschiedliche Schritte sowohl der Reflexion als auch der Abstimmung durchlaufen werden müssen und auch die dafür jeweils benötigten Zeiträume sehr variieren. Auch auf Seiten der Aufarbeitungsteams sind zeitliche Abläufe und Verfügbarkeiten sehr variabel und müssen mit den ordensinternen Beratungs- und Entscheidungsprozessen koordiniert werden.

## **4.2 Recherche nach möglichen Aufarbeitungsteams**

Die vertrauliche Beratungsarbeit des Ausschusses beginnt immer bilateral mit Verantwortlichen der jeweiligen Ordensgemeinschaft. Sobald Zahlen zu bereits bekannten Verdachtsmeldungen, Tatorten und Tatkontexten vorliegen, wird gemeinsam erarbeitet mit welcher Zielrichtung oder Fragestellung eine Aufarbeitung erfolgen sollte, um den Vorgaben der Gemeinsamen Erklärung zu entsprechen. Nachdem sich die Ordensgemeinschaft in der Beratung für eine externe Untersuchung entschieden und eine Aufarbeitungsausschreibung entworfen hat, unterstützt der Ausschuss bei der Suche nach möglichen Aufarbeitungsteams. Bei der Gestaltung der Ausschreibung kann die Ordensgemeinschaft sich an einer Vorlage des Ausschusses orientieren, die in der Folge differenziert ausgestaltet werden kann. Sobald ein grundsätzliches Interesse zur Bewerbung vorliegt, werden die potentiellen Projektteams für die Zusammenarbeit im Aufarbeitungsprozess um die Vorlage einer Projektskizze gebeten. Ziel ist, dass einer Ordensgemeinschaft drei – mindestens aber zwei – Projektskizzen von verschiedenen wissenschaftlichen Teams vorgelegt werden. Unter Einbindung der zuständigen Delegation des Ausschusses erfolgt die Prüfung der Projektskizzen und ein Austausch aller Beteiligten über die jeweilige Projektskizze und die Anliegen und Fragestellungen der Ordensgemeinschaft und des Aufarbeitungsteams. Die Ordensgemeinschaft trifft eine Entscheidung über die vorliegenden Aufarbeitungsskizzen und trägt zudem die alleinige Verantwortung für die dann folgende Beauftragung eines Aufarbeitungsteams.

Die Suche nach passenden Teams für wissenschaftliche Aufarbeitungsprojekte stellt, anders als zuvor erwartet, eine Herausforderung dar. Anfragen bei verschiedenen Forschungsteams stoßen bisweilen nur auf ein mäßiges Interesse. Möglicherweise sind größere Beauftragungen von anderen Einrichtungen für Forschungseinrichtungen interessanter. Zudem erweisen sich die personellen und zeitlichen Ressourcen der Forschungseinrichtungen als begrenzt. Auch die Tatsache, dass die grundlegenden Muster von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zwischenzeitlich wissenschaftlich wiederholt erfasst und analysiert werden konnten, zieht das Interesse von Wissenschaftler:innen eher zu neuen, bislang noch nicht untersuchten Fragestellungen.

## **4.3 Vernetzungstätigkeiten des Ausschusses**

### **4.3.1 Betroffenenvernetzung und -beratung**

Eine strukturierte Vernetzung von Betroffenen aus dem Ordensbereich mit einer Anbindung an den Ausschuss wurde bislang nicht verstetigt. Gleichwohl erfolgten verschiedene

Beratungsgespräche mit einzelnen Betroffenen und auch mit einer kleinen Gruppe von Betroffenen. Zudem pflegten die Mitglieder des Ausschusses mit Betroffenenexpertise individuelle Kontakte mit Betroffenen aus dem Kontext von in Beratung stehenden Ordensgemeinschaften und darüber hinaus.

Weiterhin wurde der Newsletter für interessierte Betroffene in unregelmäßigen Abständen weitergeführt.

Auf Wunsch von Betroffenen, die in einem der laufenden Aufarbeitungsprojekte involviert sind, begleiten die Ausschussmitglieder auch die gemeinsame Begleitgruppe bestehend aus Mitgliedern der Betroffenenengruppe, der Ordensgemeinschaft und des Aufarbeitungsteams.

#### **4.3.2 Vernetzung mit dem Amt der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, dem Betroffenenrat bei der USBKM**

Im Berichtszeitraum konnte der inzwischen turnusmäßige Austausch mit der USBKM, Frau Kerstin Claus, sowie Mitgliedern der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und dem Betroffenenrat bei der USBKM stattfinden. Dieser Austausch dient der gegenseitigen Information zu laufenden Entwicklungen, ebenso wie einem inhaltlichen Fachaustausch zu grundsätzlichen Fragen von institutioneller Aufarbeitung. So sind die Überlegungen und Fragen des Ausschusses unter Punkt 3 auch Teil des gemeinsamen, wie auch des bilateralen Austausches mit Frau Claus und einzelnen Mitglieder der weiteren Strukturen.

Weiterhin ist ein Mitglied des Ausschusses am Dialogprozess zur Entwicklung von Standards der Betroffenenbeteiligung im Kontext institutioneller Aufarbeitung involviert. Ein anderes Mitglied war im Februar 2025 eingeladen zu einem Fachaustausch im Rahmen der geplanten Überarbeitung der Broschüre „Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen“ der USBKM.

#### **4.3.3 Vernetzung mit anderen Organisationen**

Tatkontexte im Bereich von Ordensgemeinschaften können vereinzelt auch Strukturen von (Erz-)Bistümern tangieren, wie ebenso auch umgekehrt. So nimmt der Ausschuss als Gast an den jährlich stattfindenden Treffen der Vorsitzenden der Aufarbeitungskommissionen auf der Ebene der (Erz-)Bistümer teil. Ebenso entstehen bilaterale Begegnungen oder auch Anfragen von einzelnen Aufarbeitungskommissionen mit der Bitte um einen Austausch. Es zeigt sich hier immer wieder, dass die Strukturen von Ordensgemeinschaften in der Breite in den Aufarbeitungskommissionen auf der Ebene der Bistümer wenig bekannt sind. Ebenso erweist sich das Wissen um die Arbeit dieses Ausschusses für den Ordensbereich als nicht allgemein bekannt.

Neben der Rechercharbeit mit Blick auf mögliche Aufarbeitungsteams, liegt dem Ausschuss auch der fachliche Austausch mit den an der Aufarbeitung beteiligten Projektteams sehr am Herzen. So haben Mitglieder des Ausschusses beispielsweise im Herbst 2024 an der Tagung „[Sexualisierte Gewalt in Institutionen](#)“ in Tutzing teilgenommen, in der es im Schwerpunkt um die Darstellung der verschiedenen Perspektiven und der unterschiedlichen Zugänge zu Aufarbeitung aus Sicht involvierter Fachdisziplinen ging. Auch die [2. deutschsprachige](#)

[Fachtagung Prävention gegen Missbrauch und Gewalt in der Katholischen Kirche](#) in Wien im April 2024 wurde von einem Ausschussmitglied besucht. Hier wurden die Aufarbeitungs- und Präventionsbemühungen von Österreich, der Schweiz und Deutschland im Vergleich dargestellt.

#### **4.4 Kommunikation mit der Deutschen Ordensobernkonferenz und ihren Mitgliedern**

Wie im Vorjahr waren Mitglieder des Ausschusses zur Mitgliederversammlung der DOK im Mai 2024 eingeladen. Dabei wurde von der Ausschussarbeit berichtet, was durch Erfahrungsberichte von Höheren Oberinnen und Oberen von in Beratung befindlichen Ordensgemeinschaften ergänzt und veranschaulicht wurde. Der bilaterale Austausch wurde intensiv für erste Kontaktgespräche durch mehrere Ordensverantwortliche genutzt.

Weiterhin wird zum Vorstand der DOK ein regelmäßiger sowie anlassbezogener Kontakt gepflegt.

#### **4.5 Öffentlichkeitsarbeit**

Der Ausschuss pflegt weiterhin die Internetseite [www.aufarbeitung-orden.de](http://www.aufarbeitung-orden.de). Zum Ende des Berichtszeitraumes wurden hier neu Informationen zu den laufenden Projekten von Ordensgemeinschaften und den jeweiligen Aufarbeitungsteams veröffentlicht. Dieser Bereich wird fortlaufend aktualisiert.

In der Quartalszeitschrift der DOK „Ordenskorrespondenz“ konnte der Ausschuss einen Artikel unter dem Titel „Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt im Bereich von Ordensgemeinschaften“ veröffentlichen. Dieser Artikel steht [hier](#) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

#### **4.6 Sitzungen**

Im Berichtszeitraum haben zwölf Sitzungen in monatlichen Abständen stattgefunden. Davon vier in Form von Präsenzsitzungen und acht in Form von digitalen Sitzungen. Die Sitzungen dienen zum einen dem Austausch zu laufenden Beratungsprozessen in einzelnen Ordensgemeinschaften. Zum anderen wurden strategische und operative Fragen der Organisation von Aufarbeitungsprozessen erörtert und Lösungen hierfür entwickelt.

#### **4.7 Supervision**

Der Ausschuss wird quartalsweise und nach Bedarf supervisorisch begleitet, wobei die Umsetzung in Präsenz und digital erfolgt.

### **5 Ausblick**

In der Mitgliederbefragung der DOK im Jahr 2020 hatten ungefähr 50 Ordensgemeinschaften angegeben, fünf oder mehr Betroffenenmeldungen zu sexuellem Missbrauch vorliegen zu haben. Einige Ordensgemeinschaften hatten bereits vor Beginn der Arbeit des Ausschusses

Aufarbeitungsprozesse durchlaufen. Zudem berät der Ausschuss derzeit 17 Gemeinschaften. Einige Ordensgemeinschaften sind folglich bislang noch nicht erkennbar in einen Aufarbeitungsprozess eingetreten. Der Ausschuss möchte diese Ordensgemeinschaften ermutigen, sich auf einen Aufarbeitungsprozess einzulassen. In der Überzeugung, dass institutionelle Aufarbeitung sexualisierter und anderer Gewalt ein wichtiger Bestandteil ist, um Vertrauen zurückzugewinnen und Glaubwürdigkeit erwerben zu können, steht der Ausschuss bereit, weitere Ordensgemeinschaften zu begleiten. Dies ist ein längerer und vielschichtiger Prozess. Dem Ausschuss ist bewusst, dass in den Ordensgemeinschaften die Sorge um mögliche Konflikte mit Betroffenen besteht. Der Ausschuss berät Ordensgemeinschaft zur Frage der Einbindung von Betroffenen sowie zur Kommunikation innerhalb der Ordensgemeinschaft und mit der allgemeinen Öffentlichkeit. Auch ist es schwierig und schmerzhaft für eine Lebensgemeinschaft, wie es eine Ordensgemeinschaft darstellt, wenn auch wertgeschätzte Ordensmitglieder als Beschuldigte und Täter oder Täterinnen in der Aufarbeitung erkannt und benannt werden.

Ordensgemeinschaften, die in Aufarbeitungsbemühungen unabhängig vom Beratungsangebot des Ausschusses eingetreten sind, können auch zu einem späteren Zeitpunkt die Begleitung durch den Ausschuss anfragen, um sie auf ihrem weiteren Weg zu begleiten und zu prüfen, ob und wie die bereits erfolgten Schritte ihres Aufarbeitungsprozesses die Anforderungen der Gemeinsamen Erklärung der DOK mit der UBSKM erfüllen. In einem solchen Fall wird diese Gemeinschaft auch in die Veröffentlichungsliste des Ausschusses aufgenommen.

## 6 Glossar

AUAO	Ausschuss für unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich von Ordensgemeinschaften (in der Gemeinsamen Erklärung benannt als Ausschuss unabhängige Aufarbeitung)
Delegation	Team aus zwei bis drei Mitgliedern des AUAO, das einzelne Ordensgemeinschaften individuell berät und Termine wahrnimmt.
DOK	Deutsche Ordensobernkonzferenz e. V.
Gemeinsame Erklärung	Gemeinsame Erklärung zur verbindlichen Regelung für eine unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Ordensgemeinschaften des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen Ordensobernkonzferenz
UBSKM	Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Kontakt zum Ausschuss: [ausschuss@aufarbeitung-orden.de](mailto:ausschuss@aufarbeitung-orden.de)

Der Bericht wurde am 27. März 2025 veröffentlicht.